

PROTOKOLL

aufgenommen bei der 10. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Holzgau vom 23. Dezember 2004 um 20,00 Uhr im Gemeinde-Sitzungsraum unter Vorsitz des Bürgermeisters Hubert Moosbrugger.

Beginn der Sitzung: 20,05 Uhr Ende der Sitzung: 23,00 Uhr

Anwesende: Hammerle Christian, Huber Elmar, Bader Günter, Reich Günter,
Mag. Sprenger Erich, Knitel Stefan, Reich Claudia, Hanny Franz, Blaas Elmar.

Unentschuldigt fern geblieben: Lumpert Dietmar

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit.
- 2.) Verlesung und Bestätigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 02.12.2004
- 3.) Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung des 2% - Anteiles der Gemeinde Holzgau an der Lechtaler Bergbahn Gesellschaft m.b.H. an die Flugschule Airsport 2000 Gesellschaft m.b.H.
- 4.) Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung des 2% - Anteiles der Gemeinde Holzgau an der Lechtaler Bergbahn Gesellschaft m.b.H. und Co KG an die Flugschule Airsport 2000 Gesellschaft m.b.H.
- 5.) Beschlussfassung der Gemeinde zum Fusionsvertrag der Tourismusverbände „Oberlechthal Tourismus“ und „Ferienregion Tiroler Lechtal“ zum neuen Tourismusverband Lechtal
- 6.) Beratung und Beschlussfassung zur Erstellung eines Angebotes bezüglich Grundtausch (Gp. 1903) Bereich – Wiese/Höhenbachtalweg
- 7.) Vorlage der Ausführungspläne Bauvorhaben „Recyclinghof – und Bauhoferweiterung“ mit Beschlussfassung über das Bauvorhaben.
- 8.) Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Holzgau an der Sanierung des Brückenpfeilers „Radwegbrücke – Sulzbach“
- 9.) Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Zu 1.) Bürgermeister Hubert Moosbrugger eröffnet um 20,05 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu 2.) Es wird das Protokoll vom 02.12.2004 vorgelesen. Anschließend richtet Bgm. Moosbrugger an die Anwesenden die Frage, ob das Protokoll entsprechend dem Sitzungsverlauf geschrieben wurde, bzw. ob Änderungen oder Ergänzungen gewünscht werden. Reich Günter stellt fest, dass seine geäußerten Bedenken bezüglich Befangenheit für Blaas Elmar während der Behandlung zu Punkt 6.) im Protokoll nicht berücksichtigt wurden. Mag. Sprenger stellte mehrere Fragen und erklärte, dass die Ausführungen zu den Punkten 3, 6, und 7 nicht seinen Vorstellungen entsprechen, was er am Schluss des Protokolls auch vermerkte. Mehrheitlich wurde dem Protokoll jedoch die Zustimmung erteilt und dieses zur Unterfertigung weitergereicht.

Zu 3.) Bgm. Moosbrugger berichtet allgemein über die Situation der Lechtaler Bergbahn Gesellschaft m.b.H. und Co KG. Insbesondere wird festgestellt, dass schon längere Zeit Bestrebungen laufen, die Bahn in finanzieller und technischer Hinsicht zu sanieren, bzw. zu erweitern. Es wird dabei auch an die vor zwei Jahren ausgearbeitete „Klenkhart Studie“ erinnert.

Bgm.-Stellvertreter Huber Elmar hat an der Sitzung der Bergbahn Gesellschaft am 16.12.2004 teilgenommen und informiert über die wichtigsten Beratungspunkte.

Anschließend wird zu Punkt 3.) wie folgt beschlossen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau beschließt die Übertragung des Kommandit-Anteiles von 2% an der Lechtaler Bergbahn Gesellschaft m.b.H. an die Flugschule AirSport 2000 Ges.m.b.H., Oberbach 30a, 6653 Bach, per 31.12.2004. Der bisherige Kommandit-Anteil von 2% an dieser Gesellschaft wird unentgeltlich an die Flugschule AirSport 2000 Ges.m.b.H., Oberbach 30a, 6653 Bach, überlassen. Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 4.) Der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau beschließt die Übertragung des Kommandit-Anteiles von 2% an der Lechtaler Bergbahn Gesellschaft m.b.H. und Co KG an die Flugschule AirSport 2000 Ges.m.b.H., Oberbach 30a, 6653 Bach, per 31.12.2004. Der bisherige Kommandit-Anteil von 2% an dieser Gesellschaft wird unentgeltlich an die Flugschule AirSport 2000 Ges.m.b.H., Oberbach 30a, 6653 Bach, überlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 5.) Der Fusionsvertrag des Tourismusverbandes Lechtal wurde den Gemeinderatsmitgliedern zur genaueren Prüfung und Kenntnisnahme bereits vor der Sitzung übermittelt. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Zustimmung der Gemeinde Holzgau zum Fusionsvertrag „Tourismusverband Lechtal“ laut vorgelegter Fassung vom 02.12.2004.

Zu 6.) Bgm. Moosbrugger berichtet über den vom Bezirksgericht Reutte in der Tagsatzung vom 16.12.2004 angestrebten Vergleich wegen „Entfernung und Unterlassung“ in der Angelegenheit Höhenbachtalweg. Es wurde anfangs eine Verlegung des Weges von Gst. Nr. 1903 in Erwägung gezogen. Da dies aber kaum realisierbar erscheint, einigten sich die Parteien auf einen wert-gleichwertigen Tausch einer Teilfläche aus Gst.-Nr.1903 gegen ein land- oder forstwirtschaftliches Grundstück aus dem Gemeindeeigentum.

Dazu stellt Reich Günter an den Bürgermeister die Frage, ob der Weg der Gemeinde gehört. Der Bürgermeister erklärt, dass dies nicht der Fall sei, bzw. dass die Gemeinde auf diesem Wegabschnitt nicht Grundeigentümerin ist. Mehrheitlich wird auch festgestellt, dass derartige Tauschangebote „Schule“ machen könnten und die Gemeinde beim Höhenbachtalweg und bei sonstigen Gemeindewegen noch öfters Tauschangebote machen wird müssen, da dies von Parteien noch öfters verlangt werden könnte.

Die Weglänge auf Gst.-Nr. 1903 betrage laut digitaler Katastralmappe (tiris) 88,13 lfm. Es gelte nun, Herrn Mag. Sprenger hinsichtlich der beanspruchten Wegfläche, oder falls dieser es Wunsche, auch des westlich gelegenen Böschungsbereiches zwischen Weg und Bachlauf, eine oder mehrere gleichwertige Tauschflächen anzubieten. Herr Mag. Sprenger könne dann entscheiden, ob er nur die Wegfläche oder auch den westlichen Grundstreifen austauschen möchte und ob er das Tauschangebot als geeignet betrachte.

Diesbezüglich hat der Bürgermeister vor der Gemeinderatsitzung im Beisein des Gemeindevorstandes die Eignung der im Gemeinde-Eigentum stehenden Flächen für ein Tauschangebot geprüft. Nach Betrachtung verschiedener Möglichkeiten erschien ein Tauschangebot vom Umgebungsgrund der Gp. 1903 mit Abstand am geeignetsten. Es wurde nämlich festgestellt, dass vom Gemeindeeigentum zwei Parzellen direkt an die Parzelle Nr. 1903 des Herrn Mag. Sprenger anschließen und eine weitere Parzelle im unmittelbaren Nahbereich liegt. Bei allen sonstigen Grundparzellen ist Mag. Sprenger nicht Grenznachbar und es liegen im Feldbereich, bzw. im Alpenbereich zu unterschiedliche Grundstückswerte nach „unten oder oben“ vor. Den Gemeinderatsmitgliedern wurde je ein Orthofoto mit eingefügtem Katastralplan (Ausdruck digitale Katastralmappe – tiris) und eine Kopie des bisher verwendeten Katastralplanes mit Angabe der Grundstückseigentümer als Beratungsunterlage überreicht. Als Tauschflächen wurden angeboten:

- a) Eine Teilfläche mit entsprechendem Flächenausmaß aus der nördlich angrenzenden Waldparzelle 1905
- b) Eine Teilfläche mit entsprechendem Flächenausmaß aus der nordöstlich angrenzenden Waldparzelle 1904.
- c) Eine Teilfläche aus Grundparzelle 1922

Bei den Gp. 1905 und 1904 handelt es sich um direkt angrenzende Waldparzellen, die mit hiebreifem Fichtenholz bestockt sind. Bei Gp. 1922 handelt es sich um einen Auwald mit vorgelagerten Schotteransammlungen im Bereich des Bachverlaufes.

Bei Gp. 1903 des Herrn Mag. Sprenger handelt es sich laut Katastralmappe um ein Grundstück mit der Bezeichnung „Alpe“, das vor ca. 35 Jahren das letzte Mal bewirtschaftet wurde und deshalb seit dieser Zeit eine Überwaldung stattfindet. Da die meisten Gemeinderatsmitglieder mit den dortigen Örtlichkeiten vertraut sind wurde festgestellt, dass hier Herrn Mag. Sprenger im Hinblick auf eine spätere Arrondierung und Wertbemessung ein bemerkenswert geeignetes Tauschgeschäft angeboten wird. Nach Befragung durch den Bürgermeister, ob Herr Mag. Sprenger von einer angebotenen Tauschmöglichkeit Gebrauch machen möchte, lehnet Herr Mag. Sprenger ab. Der Bürgermeister erklärte, dass im Hinblick auf die

Wertgleichheit seitens der Gemeinde keine Grundflächen angeboten werden können, die annähernd so geeignet erscheinen und befragte Herrn Mag. Sprenger nochmals um die Bereitschaft zum Grundtausch, bzw. ob nun von der Gemeinde ein diesbezügliches schriftliches Angebot gemacht werden kann. Auf die wiederholte Befragung durch den Bürgermeister, lehnte Herr Mag. Sprenger ein Tauschangebot mit diesen drei vorgeschlagenen Grundstücken dezidiert ab.

Bgm. Moosbrugger ließ daraufhin im Gemeinderat abstimmen, ob nach Ablehnung der drei angebotenen Tauschmöglichkeiten weitere Angebote gemacht werden sollen. Dabei waren 8 Stimmen gegen die Ausarbeitung weiterer Angebote festzustellen, 1 Stimme für weitere Angebote und 1 Stimmenthaltung (Befangenheit).

Zu 7.) Bgm. Stellvertreter Huber Elmar als Obmann des Bauausschusses stellt die einreichfertigen Pläne zum Neubau eines Recycling- und Bauhof – Erweiterungsgebäudes vor und erklärt das geplante Raumangebot. Da das Bauvorhaben im Gefahrenbereich „Wildbach-gelb“ liegt, wird es nach Absprache mit Herrn Hofrat Dr. Dragositz erforderlich, bachseitig eine Dammschüttung auszuführen. Grundsätzlich kann jedoch seitens der Wildbachverbauung dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen dafür und einer Stimmenthaltung, das Bauvorhaben nach den vorgelegten Planunterlagen am Süd-Westbereich der Gp. 2776 zu errichten. Herr Huber Othmar wird ersucht, bis zum 11.01.2005 die Ausschreibungsunterlagen nach verschiedenen Ausführungsvarianten vorzubereiten. Über die Einladung diverser Firmen zur Anbotserstellung wird bei der nächsten Sitzung beraten. Nach groben Kostenschätzungen wird eine Baukostensumme von € 300.000,-- veranschlagt. Seitens des Landes und des Herrn Bezirkshauptmannes ist eine beachtliche finanzielle Unterstützung zugesichert.

Es wird vorgeschlagen, mit der Jagdgesellschaft Verbindung aufzunehmen um über eine mögliche Vorausfinanzierung (Mietkosten) des eingeplanten Kühlraumes zu beraten. Der auf den Kühlraum entfallende Betriebskostenanteil soll jährlich in Rechnung gestellt werden.

Zu 8.) Die Gemeinde Bach besorgt die Sanierung eines beschädigten Brückenpfeilers bei der Radwegbrücke Schönau-Sulzbach. Der Kostenaufwand beträgt laut Angebot der Fa. Storf 79.823,15 €. Nach Abzug der Fördermittel verbleiben noch Kosten von 23.946,94 €. Wie bereits bei der Brückenerweiterung in früheren Jahren vereinbart, übernimmt die Gemeinde Holzgau auch für die Sanierung 50% der verbleibenden Kosten und somit einen Betrag von 11.973,47 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür.

Zu 9.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bader Günter beantragt als Obmann der Agrargem. I. Aufschlag, dass die Gemeinde die Haftung bei allfälligen Unfällen oder Schadenereignissen auf Grundflächen der Agrargemeinschaft übernimmt, welche der Allgemeinheit als Parkflächen zur Verfügung gestellt werden. Da diese Grundflächen vorwiegend durch Mitglieder der Agrargemeinschaft und deren Gäste genutzt werden, lehnt der Bürgermeister dieses Ansinnen ab.

Ebenso will Bader Günter die Haftungsfrage für aufgestellte Spielgeräte im FUN-Park geklärt wissen. Hier soll ein Pachtvertrag ausgearbeitet werden. Bezüglich Betrieb des FUN-Parks liegt die Zuständigkeit beim Tourismusverband. Nach Erledigung der anstehenden Fusionierung soll hier zwischen den Beteiligten eine Regelung angestrebt werden.
g.g.g.